

Gültig ab
26.04.2021

Vorgaben zur Nutzung der städtischen Sporthallen/EisArena für individuelles Training

Liebe Sporttreibende!

Um in den städtischen Sporthallen/EisArena Individualsport (hierzu zählt auch individuelles Training mit einem Ball oder anderen Sportgeräten) betreiben zu können, sind folgende Punkte in dem einzureichendem Hygiene- und Wegekonzept zwingend zu berücksichtigen:

- Je Sporthalle bzw. räumlich trennbarem Hallenteil darf der sportlichen Betätigung lediglich alleine, zu zweit oder mit Personen des eigenen Haushalts nachgegangen werden.
- Trainiert wird nur in festen Trainingsgruppen und mit festen Trainingspartnern. Dies ist schriftlich für jede Trainingseinheit zu dokumentieren.
- Der Mindestabstand ist zwischen den Sporttreibenden dauerhaft einzuhalten.
- Der Charakter des Sporttreibens als Individualsport muss stets erkennbar sein. Es darf kein Kontaktsport durchgeführt werden.
- Für Anleitung und Begleitung des Trainings darf zusätzlich maximal eine betreuende Person (z.B. Trainer*in) je Sporthalle bzw. räumlich trennbarem Hallenteil anwesend sein; die betreuende Person hat hierbei zu jeder Zeit das Abstandsgebot (1,5 Meter) einzuhalten.
- Umkleide- und Duschräume bleiben für die Nutzung gesperrt.

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Sport

